



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

♀: Zur letzten Woche des Reichstags.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur letzten Woche des Reichstags.

Zu derselben Stunde, in welcher König Wilhelm in seiner treuen Hauptstadt dem scheidenden Kaiser von Rußland das Geleit nach dem Bahnhofe gab, bewegte sich durch die Straßen der Stadt ein Leichenzug, wie ihn Berlin seit vielen Jahren nicht gesehen. Der Greis, welcher mit den höchsten Bürgerehren bestattet wurde, war durch 20 Jahre der verehrteste Führer der Demokratie gewesen, zwei Könige von Preußen hatten ihn wie einen persönlichen Gegner mit Abneigung betrachtet, und er hatte doch ihrem Staat seine Arbeit, seine Sorge, Leben und Liebe in ungewöhnlicher Weise gewidmet. Wahrlich seine Gestalt und seine politische Thätigkeit sind vorzugsweise charakteristisch für die ersten Jahrzehnte des preussischen Verfassungslebens. Wenige haben so tief die Erbärmlichkeiten einer hilflosen Regierung und die Bitterkeit des aufbrechenden Kampfes in einer schwächlichen Zeit durchgekostet, und Wenigen, die das Jahr 48 im gereiften Mannesalter erlebten, ist eine so lange, angestrenzte und consequente Thätigkeit im öffentlichen Leben zu Theil geworden, als ihm. Gleich im Anfange seiner politischen Thätigkeit wurde er durch den höchst persönlichen Haß der Hespertei, welcher nicht selten mit kleiner Tücke hervorbrach, zum Märtyrer gemacht, die natürliche Wirkung ungerechter Verfolgungen war die, daß er zu dem populärsten Manne der Opposition wurde, und daß das gekränkte Rechtsgefühl des Volkes in ihm den großen Vorkämpfer gegen die Ungesetzlichkeit, die Schwäche und die tyrannischen Gelüste einer unpopulären Regierung sah. Er selbst war seiner Bildung noch mehr Richter als Politiker, er war kein besonders fernsichtiger Mann und bedurfte Lehrsatz und Doctrin, um sich unter den werdenden Dingen sicher zu fühlen, er besaß viel von der festen Zähigkeit seiner westphälischen Landsleute und dies Beharren gab sich bei dem alternden Herrn zuweilen als Hartnäckigkeit und Eigensinn auch gegen Parteigenossen kund. Aber er war ein ehrlicher, fester, unsträflicher Mann, ein fester Mann in schlimmer Zeit, wo die Charaktere rings um ihn wie Rohrhalme zerbrachen. Er hatte viel durch die Ungerechtigkeit

seiner politischen Gegner gelitten, die heiße Empfindung, welche dem Geprüften bis an sein Lebensende blieb, färbte ihm wohl zuweilen seine Bilder von der politischen Lage zu dunkel. Auch er erfuhr die innere Einbuße an Unbefangenheit und Sicherheit des Urtheils, welche durch einen unablässigen hoffnungsarmen, protestirenden Widerspruch gegen die Machthaber erlitten wird. Aber er war, obwohl gereizt und verdüstert, doch als Deutscher ein Preuße und Patriot, welcher mehr als einmal in großen Fragen das Interesse des Staates mit Selbstverleugnung weit höher faßte als seine liebsten Parteigenossen. Und wenn einer der Zeitgenossen, so verdiente er die ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit seiner Wähler, denn er bewährte seinen Charakter vor Allem gegen sie, und wie er überhaupt Compromissen abgeneigt war, auf denen doch fast jede fruchtbare Thätigkeit des Politikers ruht, so hat er vollends seinen Wählern nicht aus Beifallsliebe Concessionen gemacht und weder das Getöse der Wahlversammlungen, noch das Bestreben an der Spitze des Fortschrittes zu stehen, haben ihn bei den Fragen, die er sich in seiner Weise zurechtgelegt hatte, zu einer Modification seiner Ueberzeugung gebracht. In diesem Sinne wurde er nicht getrieben, sondern er war Führer und solche Festigkeit lohnten seine Wähler durch unerschütterliche Treue. Aber seine Popularität hatte noch einen anderen festeren Grund, der den deutschen Wählern unter den gehäuftesten Versuchungen der Gegenwart immer maßgebender das Urtheil über die Männer seines Vertrauens richten wird, er war von stolzer Ehrenhaftigkeit und fleckenloser Integrität. Er erlebte noch, daß die parlamentarische Thätigkeit an Bedeutung gewann und daß die Volksvertreter nicht nur von der Regierung, auch von den Speculanten der Börse umworben wurden, er sah die Zeit heraufkommen, wo die Charaktere in neuer Weise geprüft werden und er sah zornig, wie unserem Volk in sein argloses Gemüth Mißtrauen genöthigt wurde gegen die Integrität hoher Beamten und die Uneigennützigkeit Solcher, denen es anhing. Auch darin war Waldeck ganz ein Mann der alten Schule, von einer guten alten Schule, welcher der Satz: Reichthum ist Macht, als das Credo von Thoren und Schelmen erschien. D. Bl. hat, so lange er lebte, nicht zu seinen politischen Freunden gehört und gegen vieles, was er forderte, gekämpft, aber auch wir, die Gegner des Lebenden, wissen, daß er, was er that, für unsern Staat gethan hat, beharrlich, uneigennützig, nach seiner besten Kraft bis aufs äußerste. In einer Zeit, wo es in Preußen nur zu sehr an Zuversicht fehlte, hat er in vielen Tausenden hingebende Wärme und Vertrauen auf Mannesmuth erhalten; und dies Vertrauen hat er gewonnen in unablässigem Kampf für gesetzliche Freiheit. Und wir hoffen von Herzen, daß auch ihm, wenn er in den letzten Wochen seines Lebens auf viele Jahre aufreibender Kämpfe zurückblickte, sein Streit nicht fruchtlos und der Gewinn, der seiner Nation von seinen Anstrengungen zurückblieb, groß und dauerhaft erschienen sei.

Unterdess lebt die Nation, während dies geschrieben wird, in der letzten verhängnisvollen Woche des Reichstages, in der Zeit, wo das Schicksal der wichtigsten Gesetzesvorlagen entschieden wird, wo die Partei-Gegensätze sich bis zum Äußersten spannen, wo beim Namensaufruf jedes Ja oder Nein der Abstimmenden mit starker Aufregung erwartet, mit Geräusch begrüßt wird. Dies aber ist auch die Woche, wo über dem Getöse der Parteimeinungen dem gesunden Menschenverstand und Gewissen der Volksvertreter die größten Zumuthungen gestellt werden.

Noch nie seit der Reichstag des Norddeutschen Bundes besteht, war die Erregung so groß, als Montag den 23. beim Beginn der entscheidenden Lesung des Strafgesetzbuches. Alle Parteien hatten ihre abwesenden Mitglieder einberufen, Sonnengebräunte Gutbesitzer der Rechten waren der bevorstehenden Schaffschur entrissen worden, ein Veritt Polen war auf den Hilferuf der Linken zugeschwärmt, sogar die Socialisten saßen zu trotzigem Protesten gerüstet in ihrer Ecke und Graf Bismarck war aus seinem Krankenzimmer nach Berlin aufgebrochen, um bei der entscheidenden Schlacht wieder einmal das Gewicht seiner Persönlichkeit in die Waagschale zu legen.

Diese Spannung vor der Entscheidung war nicht unnatürlich, das neue Strafgesetzbuch wird, wenn die Vereinbarung gelingt, auf einem besonders wichtigen Rechtsgebiet eine Einheit für 30 Millionen schaffen, es wird der größte innere Fortschritt der Bundesautorität seit der Constituirung sein, es soll die Obmacht des Bundes gegenüber einigen Staaten erweisen, welche von Preußen bis dahin mit besonderer Rücksicht behandelt worden sind.

Auch für den Reichstag handelte es sich darum, ob die angestrengte Arbeit der Session resultatlos sein und ob vor den neuen Wahlen die Versammlung ihren Wählern den Eindruck innerer Zwiste und unzureichender Einwirkung auf die Regierung machen sollte. Alle geheimen Gegner des Bundes waren vereint, das Gesetz zu Falle zu bringen, viele Bundestreue standen in schwerer Sorge, weil sie in einigen Punkten der Regierung die Zugeständnisse nicht machen konnten, welche nöthig waren, um das Gesetz zu sichern.

Es war vor allen Paragraph 1 des Gesetzes, die große Frage ob Todesstrafe oder nicht, warum es sich handelte. Noch einmal wurde gut und würdig verhandelt. Die Reden der Minister Graf Bismarck und v. Leonhardt für die Vorlage, des Grafen Schwerin und Miquel's für den Compromiß und Lascker's gegen den Compromiß sind sämmtlich von erstem Range, sie sind treffliche Zusammenstellungen der wichtigen Gründe, welche sich für und wider die Annahme des Gesetzes sagen lassen. Die Abstimmung ergab ein geringes Mehr für Todesstrafe bei überlegtem Mord. Nach

diesem Ausfall der ersten Abstimmung ist nicht unwahrscheinlich geworden, daß das Gesetz noch in dieser Sitzung zu Stande kommen wird, wenn es nämlich dem Präsidenten und Bureau gelingt, die Beschlußfähigkeit der Versammlung aufrecht zu erhalten.

Der düstere Ernst der Sache, um welche es sich handelt, verbietet, die schwierige Situation, in welcher sich werthe Parteigenossen bei dieser Abstimmung befanden, in leichter Stimmung zu schildern. Aber die ganze Verhandlung über die Todesstrafe scheint uns besonders lehrreich, um gewisse geheime Schwierigkeiten der parlamentarischen Thätigkeit zu erweisen.

Von den Mitgliedern des Reichstags kamen nach unserer festen Ueberzeugung mehr als drei Vierteltheile nach Berlin ohne eine eigene, durchdachte Ueberzeugung über die Todesstrafe mitzubringen. Nicht allein wackere Mitglieder der Parteien, auch Führer; nur bei den Oldenburgern und Sachsen war die Frage auf den Landtagen — ohne starke Aufregung — verhandelt; der großen Mehrzahl der Preußen und Uebrigen war die Frage fast neu und kaum Einer hatte sichere Stellung dazu genommen. — Bei den Liberalen ist im Allgemeinen eine gemüthliche Stimmung dagegen, bei den Conservativen dafür. In den Privatbesprechungen, den Parteiversammlungen folgen die Einzelnen noch den fast zufälligen Meinungen, welche sie mitbringen. Durch die Gründe, welche die Debattirenden heranziehen, durch das Aussprechen einer Ansicht befestigen sie sich auf ihrem Standpunkt, eine Parteinmeinung tritt bestimmend hervor, der sich nur einzelne Mitglieder der Partei entziehen. Die Verhandlungen im Plenum beginnen. Die Gründe, welche die Vertreter der Regierung geltend machen, sind Einwänden ausgesetzt und veranlassen Gegenerklärungen, bedeutendere Redner — für und wider — schärfen den Gegensatz, der Parteieifer erwacht, die Abstimmung wird bereits ein Kampf der Parteien, durch dieselbe fühlt sich der Einzelne und die Partei an ihr Votum gebunden.

Dadurch tritt ein neues Moment maßgebend herzu. Nach der Abstimmung wird von dem Abgeordneten und von seiner Partei Consequenz gefordert. Und diese Consequenz ist im parlamentarischen Leben keine kleine Sache, es werden Ruf und Ansehen der Partei im Volke zum großen Theil dadurch bestimmt, nicht weniger die Bedeutung der Partei gegenüber den Regierenden. Denn Volk und Regierung empfinden weniger lebhaft das Gewicht der Gründe, welche in einer Streitfrage von der Opposition geltend gemacht werden, als den Nachdruck, die Energie und den männlichen Sinn, mit welchem eine parlamentarische Fraction ihre Ansichten vertritt. Von dieser Consequenz hängt also die Macht der Partei ab, d. h. der Einfluß, welchen sie auf die öffentliche Meinung und auf ihre parlamentarische Körperschaft ausübt. Deshalb wird jede wichtigere Frage nach der

ersten Abstimmung für jede größere Partei mit gutem Grunde zugleich eine Macht- und Ehrenfrage, bei welcher es sich nicht mehr allein um die Sache selbst, sondern zugleich um die ganze Reihe der anderen schwebenden Fragen handelt. Das weiß auch die Regierung, sie beginnt zu überlegen, welche Zugeständnisse sie einer einflussreichen Partei machen kann, um dieselbe einigermaßen zu befriedigen.

Bei der zweiten Lesung pläzen die Gegensätze stark auf einander, alle Gründe werden beredsam in das Feld gestellt, die streitigen Punkte scharf hervorgehoben. Von da tritt die gewissermaßen diplomatische Thätigkeit der Parteiführer in den Vordergrund. Regierung und Opposition haben sich bemüht, den Gegnern zu imponiren, jetzt arbeitet die schwierigere Sorge, wie weit darf man Zugeständnisse machen. Und auch bei dieser Erwägung wird von den opponirenden Fractionen nur ausnahmsweise bloß vom Standpunkt der Streitfrage beschlossen, überall mischen sich bewußt und unbewußt die Rücksichten auf die Zweckmäßigkeit des Beharrens und auf die eigene Autorität ein. Ist dies eine Beschränkung der Unbefangtheit, der ruhigen und sachgemäßen Würdigung des vorliegenden Gesetzentwurfs? Sie ist doch unvermeidlich, sie hat, so lange gesetzgebende Versammlungen bestehen, sich überall geltend gemacht, ja sie ist eine Bedingung für das Gedeihen des Verfassungslebens. Und die schwerste, zuweilen kaum lösbare Aufgabe der kämpfenden Gegensätze ist immer, bei diesem Streit der wichtigsten egoistischen Interessen zugleich das Gewissen zu wahren, d. h. die objective Betrachtung der einzelnen Streitfrage nicht zusehr aus den Augen zu verlieren.

In dem Kampf um die Todesstrafe wurde das Beharren der Regierung in Wahrheit durch ihre Auffassung der eigenen Autorität und Macht bestimmt, und durch Motive, welche ganz wo anders lagen, als in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Fallbeils. Ebenso konnten die Preußen, welche zuletzt gegen die Todesstrafe stimmten, sich nicht verhehlen, daß ihre Opposition gegen den Gesetzentwurf, nachdem die Hartnäckigkeit der Regierung als unüberwindlich erkannt war, nicht der Abschaffung sondern der Anwendung des Fallbeils zu Gute kommen würde. Die Sachsen und Oldenburger freilich behielten, wenn das Gesetz nicht zu Stande kam, ihr heimisches Strafrecht, welches die Todesstrafe ausschließt, die Preußen aber conservirten dann ebenfalls ihr Landesgesetz, welches der Todesstrafe eine weit größere Ausdehnung gibt. Sie fielen also zurück in einen Zustand, der nach ihrer eigenen Auffassung weit weniger vortheilhaft war, als der, welchen das Bundesgesetz in Aussicht stellt. Sie mußten auch recht gut, daß geringe Aussicht war, in den nächsten Sessionen eine Aenderung dieser Bestimmung in neuer Gesetzesvorlage zu erwirken, endlich, daß ihre Parteistellung zu dieser Frage ihnen in dem größten Theile Preußens nicht einmal die

Hoffnung gab, durch gesteigerte Sympathien der Wähler beim nächsten Reichstag eine entscheidende Majorität für die Abschaffung zu erlangen. Wenn sie also doch in der großen Mehrzahl, unter ihnen sehr besonnene Männer, fast sämtliche Führer der nationalen Partei, bei der entscheidenden Abstimmung gegen die Regierung und die Todesstrafe, also nach der Sachlage zu Gunsten einer vorläufig reichlicheren Anwendung des Fallbeils, stimmten, so wurden auch sie nicht einzig durch die schwebende Frage, sondern durch ganz andere Rücksichten bestimmt, die ihnen wichtiger erscheinen mußten, als der Compromiß mit der Regierung.

Ob ihnen aber die Partei-Diplomatie oder das Gewissen vorzugsweise bestimmend waren, d. Bl. wird sich wohl hüten, an dem Votum unserer Parteilichkeit zu mäkeln, denn wir sind überzeugt, daß die Stimmen nach sorgfältigster Ueberlegung aus wichtigen Gründen der Klugheit und aus Pflichtgefühl mit schwerem Herzen abgegeben wurden.

Wir dürfen nur bescheiden sagen, was wir, — und zwar nur im Interesse der schwebenden Frage — für nützlich gehalten hätten. D. Bl. gehört zu den entschiedenen Gegnern der Todesstrafe; und zwar, wie früher ausgesprochen wurde, nicht gerade darum, weil dasselbe von der Nothwendigkeit überzeugt ist, den schweren Verbrecher im Civil vor dem schweren Verbrecher im Waffenrock zu bevorzugen, sondern weil wir das Fürstenrecht der Gnade für einen unhaltbaren Ueberrest aus wider Zeit und für die eigentliche Burg der Gottesgnadentheorie halten. Von diesem Standpunkte war geboten, bei der ersten und zweiten Lesung gegen die Regierung zu stimmen, bei der dritten aber, wenn die Unmöglichkeit sich erwies, das Ganze zu retten, für den Compromiß, welcher die Todesstrafe wenigstens auf einzelne schwere Fälle beschränkt. Aber wohlgemerkt, der Grund zu solchem Handeln ist nur aus dem Interesse an der Frage selbst, nicht aus dem Interesse der Partei genommen.

Wir fühlen uns zu der Annahme berechtigt, daß das Resultat der Abstimmung, der Sieg der Regierung, diesmal auch viele unserer Freunde, welche dagegen stimmten, von einem schwerlastenden Gefühl der Verantwortlichkeit befreit hat.

♀

Ein Verein gegen den Moorrauch.

In Bremen hat sich ein Verein gebildet, der den Moorrauch abschaffen will. Kein geringes Unternehmen! Es verräth uns zuvörderst, daß die alten Zweifel, was der sogenannte Höhenrauch eigentlich sei, wissenschaftlich